



LIEGENSCHAFTSSTEUERREGLEMENT

vom 29. Oktober 2001

Der Grosse Gemeinderat von Spiez erlässt gestützt auf Artikel 151,247,248,257 - 262, 266 - 270 des Steuergesetzes (StG) vom 21. Mai 2000 und Artikel 27², 31¹g, 39g, Anhang 1 (Finanzkommission) der Gemeindeordnung folgendes

Liegenschaftssteuerreglement

Artikel 1

Gegenstand Die Einwohnergemeinde Spiez erhebt in Anwendung von Art. 258ff. des Steuergesetzes (StG) auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer.

Artikel 2

Steuersatz Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch den Grossen Gemeinderat oder an der Urne jährlich festgesetzt (Art. 261 Abs. 1 StG).

Artikel 3

Steuerbezug Der Bezug der Liegenschaftssteuer erfolgt über die Inkassostelle der Kantonalen Steuerverwaltung.

Artikel 4

Widerhandlungen/
Bussen Die vollendete oder versuchte Hinterziehung der Liegenschaftssteuer wird mit einer Busse bis zum Betrag von 5000 Franken bestraft (Art. 267 StG). Die Busse wird durch den Gemeinderat ausgesprochen.

Artikel 5

Aufhebung von Erlassen Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Spiez vom 24. März 1980 und weitere widersprechende Vorschriften werden aufgehoben.

Artikel 6

Inkrafttreten Das Liegenschaftssteuerreglement tritt auf einen vom Gemeinderat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Genehmigungsvermerke

- Beschlussfassung im Gemeinderat vom 28. September 2001
- Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat vom 29. Oktober 2001 mit 32 : 0 Stimmen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Spiez, 29. Oktober 2001

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär

Chr. Nussbaum

K. Sigrist

Beschwerden / Fakultatives Referendum

Beschwerden: Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Fakultatives Referendum: Vom Recht des fakultativen Referendums wurde kein Gebrauch gemacht.

Spiez, 11. Dezember 2001

Der Gemeindegemeinschreiber:

K. Sigrist

Inkraftsetzung

Das Liegenschaftssteuerreglement wird auf den 01. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

Spiez, 14. Januar 2002

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär

U. Winkler

K. Sigrist

Die Inkraftsetzung des Liegenschaftssteuerreglementes wurde im Simmentaler Amtsanzeiger vom 24. Januar 2002 publiziert.